BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Bgld. Landesregierung, LAD Stabstelle
Öffentlichkeitsarbeit - Pressestelle

Neusiedl am See, am 08.07.2025
Sachb.: Sonja Scherbl
Tel.: +43 57 600-4274
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: **2024-032.679-1/11**
OE: **BHND-UA**
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, temporäre Verrohrung des Parndorfer Baches sowie Herstellung der Durchlässe im Zuge der Erneuerung von Brücken bei Bahnkm 35,057 und 37,639, Grst.Nr. 3563, KG Neusiedl am See und Grst.Nr. 4382 und 4383, KG Jois, wasserrechtliche Bewilligung**

Kundmachung

Die ÖBB Infrastruktur Aktiengesellschaft SAE Region Ost 3 mit Sitz in 2700 Wr. Neustadt, Zehnergasse 1, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die temporäre Verrohrung des Parndorfer Baches sowie Herstellung der Durchlässe im Zuge der Erneuerung von Brücken bei Bahn km 35,057 und 37,639, Grst.Nr. 3563, KG Neusiedl am See und Grst.Nr. 4382 und 4383, KG Jois, angesucht. Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft am See gemäß §§ 38 , 98, 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. 215, i.d.F. BGBl. I Nr. 73/2018 und den §§ 40 – 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 27.08.2025, 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer **in der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zi.Nr. 29,** statt.

Verhandlungsleiterin: Mag.ª Martina Denk

Die Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Verhandlungsvortage bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See, Zimmer 7, Eisenstädter Straße 1a, 7100 Neusiedl/See, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Beteiligte können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Beteiligten durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Einwendungen sind bis **spätestens am Tage vor der Verhandlung** bekanntzugeben oder **während der Verhandlung** vorzubringen.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Ergeht an:

1. die BürgermeisterInnen in 7093 Jois und 7100 Neusiedl am See mit dem Auftrag die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel anzuschlagen. Weiters wird ersucht, die zwei anderen Kundmachungen an geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) zusätzlich anzuschlagen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
2. die ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich SAE Region Ost 3, Zehnergasse 1, 2700 Wiener Neustadt, RSb.,
3. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft, Ref. Flussbau ÖWG, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen, per e-mail,
4. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 5 – Baudirektion, HR Wasserwirtschaft wwPO, per e-mail,
5. die Schimetta Consult ZT GmbH, Linke Wienzeile 236, 1150 Wien,
6. das Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, **mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet**, per e-mail.

Für die Bezirkshauptfrau:
Mag. Martina Denk

Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See ● Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 ● Fax +43 57 600-4296 ● E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at ● Datenschutz https://www.burgenland.at/datenschutz